

# Maßnahmenpakete zur Förderung Ehrendienstleistender



# SPEYER

Stand 30.03.2026

## Inhalt

Glossar.....	2
1. Allgemeines .....	3
2. Zuständigkeit innerhalb der Wehrleitung .....	4
3. Maßnahmenpakete .....	4
3.1 Maßnahmen durch den Brand- und Katastrophenschutz .....	4
3.1.1 Vorteile für das Berufsleben durch den Brand- und Katastrophenschutz.....	5
3.1.2 Vorteile im Privatleben durch den Brand- und Katastrophenschutz.....	7
3.2 Durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung Speyer .....	7
3.2.1 Vorteile im Berufsleben durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung Speyer .....	7
3.2.2 Vorteile im Privatleben durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung Speyer .....	9
4. Bindung an den Brand- und Katastrophenschutz.....	11
4.1 Programm zur Motivation und zum Aufzeigen von Perspektiven .....	11
4.2 Wertschätzung durch Würdigung und Aufmerksamkeit .....	12
4.3 Ausscheiden aus im Brand- und Katastrophenschutz.....	13
4.3.1 Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.....	13
4.3.2 Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung .....	13
5. Abschlussbestimmung.....	14

## Glossar

BKI	Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, in kreisfreien Städten auch gleichzeitig Wehrleiter
OB'in	Oberbürgermeisterin
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz)
BKS	Brand- und Katastrophenschutz
KatS	Katastrophenschutz

Der besseren Lesbarkeit wegen gelten die hergebrachten Funktionsbezeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz für die weibliche und männlichen Angehörigen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

## 1. Allgemeines

Die Stadt Speyer hat als Aufgabenträger nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-) vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 171), eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen. Als kreisfreie Stadt ist Speyer nach dem LBKG auch für den Zivilschutz und Katastrophenschutz zuständig.

Ein Großteil des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes wird in Deutschland durch Ehrenamtliche sichergestellt. Etwa durch die freiwillige Tätigkeit bei der Feuerwehr oder im Katastrophenschutz.

So unterhält auch die Stadt Speyer seit 1848 zu diesem Zweck eine Freiwillige Feuerwehr, die zum Zeitpunkt des ersten Entwurfs dieses Schreibens zu 2/3 aus ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und 1/3 hauptamtlichen Beschäftigten besteht.

Bewusst sprechen wir bei den freiwilligen Einsatzkräften nicht vom Ehrenamt, sondern vom **Ehrendienst**. Dies würdigt die Aufopferung der Speyerer Wehrmänner und -frauen, die mit kaum einer anderen freiwillig eingegangenen Aufgabe verglichen werden kann und drückt die hochverdiente Anerkennung des Aufgabenträgers aus. Das gilt auch für die Helfenden in den Schnelleinsatzgruppen oder den Facheinheiten. Unser Ehrendienst ist etwas ganz Besonderes, denn er ist in den überwiegenden Fällen nicht planbar. Zu allen Tages- und Nachtzeiten erreichen uns Notrufe, bei denen es z.B. um das Retten von Menschen, das Bergen von Gegenständen, das Löschen von Objekten oder das Schützen von Sachwerten geht. Neben den Einsätzen müssen zahlreiche Übungs- und Lehrgangsstunden geleistet werden um fachlich den uns gestellten Herausforderungen gewachsen zu sein. Nicht zu vergessen: Das Ganze findet neben dem Berufs- und Familienleben statt.

Auch wenn seit rund 10 Jahren die Gesamtzahl der Wehrleute annähernd gleichgeblieben ist, haben doch viele ältere, erfahrene Kameraden und Kameradinnen aus Altersgründen oder einem persönlichen Wunsch heraus ihren Dienst quittiert. Neue Einsatzkräfte kamen zwar in gleicher Anzahl hinzu aber wir müssen feststellen, dass sich kaum noch jemand bewusst für unseren Ehrendienst entscheidet und gleichzeitig auch bereit ist, sich für Jahrzehnte in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einzubringen. Dazu scheint die heute Zeit zu kurzlebig und die besondere Belastung durch Aus- und Fortbildungen sowie insbesondere auch durch den Einsatzdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten zu groß zu sein.

Darüber hinaus wissen wir durch einfache Rechenbeispiele, wie groß unser tatsächlicher Bedarf an ehrendienstlichen Einsatzkräften eigentlich wäre. Betrachtet man all unsere Aufgaben, die aus der Risikoanalyse von Brand-, Unfall-, Gefahrstoff- und Wassergefahren in

unserem Zuständigkeitsbereich resultieren stellt man fest, dass statt der vorhandenen rund 100 Ehrendienstleistenden in der Feuerwehr und deren Facheinheiten über 200 zum einen allgemein ausgebildete und darüber hinaus noch in einer Fachrichtung hochspezialisierte freiwillige Einsatzkräfte zzgl. des hauptamtlichen Personals benötigt werden. Dabei sind die Schnelleinsatzgruppen noch gar nicht mitgezählt.

## 2. Zuständigkeit innerhalb der Wehrleitung

Kraft LBKG ist der BKI in Speyer eine hauptamtlich wahrzunehmende Aufgabe. Darüber hinaus regelt das Gesetz in § 47 Abs. 12, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in einer Gemeinde mit hauptamtlichem BKI zur Wahrnehmung ihrer Interessen eine Feuerwehrabfrau oder einen Feuerwehrabmann wählen. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zehn Jahren; Wiederwahl ist möglich.

In Speyer hat man sich bewusst dafür entschieden, nicht „nur“ einen Obmann zu bestimmen. Vielmehr wurde die Funktion eines zweiten, rein ehrenamtlichen gewählten Stellvertretenden BKI ins Leben gerufen. Analog zum Obmann/ zur Obfrau wird der zweite Stellvertretende von den Feuerwehrangehörigen für 10 Jahre ins Amt gewählt. Neben der Abwesenheitsvertretung des BKI und der Wahrnehmung der Funktion Leitungsdienst, ist das Vertreten der Interessen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen seine primäre Aufgabe. Zu diesem Zweck arbeitet er eng mit OB'in und BKI zusammen, berät sie und spiegelt ihnen die Anregungen, Bedürfnisse, Wünsche und das Stimmungsbild der Ehrendienstleistenden wieder. De facto erfüllt er somit 100 % die Tätigkeit eines Obmanns, ist jedoch als stellvertretender BKI gleichzeitig Teil der Wehrleitung. Dies verleiht ihm eine deutlich höherwertige Bedeutung und seinem Wort eine schwerere Gewichtung.

Die feuerwehrseitige Umsetzung nach Zustimmung zu dem folgenden Maßnahmenpaket fällt somit insbesondere in seinen Aufgabenbereich.

## 3. Maßnahmenpakete

### 3.1 Maßnahmen durch den Brand- und Katastrophenschutz

Um Anreize dafür zu schaffen, Ehrendienstleistende für die Feuerwehr und die Schnelleinsatzgruppen gewinnen zu können und langfristig zu halten, stehen dem Brand- und Katastrophenschutz Optionen zur Verfügung, die man selbst in der Hand hat. Sie werden unter 3.1.1 und 3.1.2 näher erläutert.

Damit sie aber überhaupt greifen können, ist eine breite **Öffentlichkeitsarbeit** erforderlich. „**Tue Gutes und sprich darüber**“. Sobald das Maßnahmenpaket in Teilen oder gänzlich durch Stadtvorstand und Stadtrat bewilligt ist, möchten wir also auch öffentlich damit werben.

Über Homepage, Social Media und Flyer sollen die Menschen gezeigt bekommen, dass es im Gegenzug für die besonderen Belastungen nicht nur eine allgemeine Wertschätzung gibt, sondern auch attraktive Vorteile, die vielleicht den einen oder die andere Speyerer:in dazu bewegen, sich dem Ehrendienst anzuschließen.

Insbesondere Speyerer:innen jeden Alters sind bislang leider speziell in der Feuerwehr noch unterrepräsentiert. Es muss unser Ziel sein, dass 50 % der Wehrleute Frauen sind! Davon sind wir aktuell aber noch weit entfernt und hoffen, dass sich dies in Zukunft ändern wird. Damit dies gelingt, würden wir u.a. gerne Kontakt zur Gleichstellungsstelle aufnehmen um z.B. in der Verwaltung und bei Aktionen, die von der Gleichstellungsstelle unterstützt oder durchgeführt werden, immer wieder aktiv auf den Ehrendienst bei der Feuerwehr hinweisen zu können für den wir noch mehr Frauen begeistern möchten.

Zur Nachwuchsgewinnung ist die Stärkung der Präsenz der Feuerwehr und Schnelleinsatzgruppen in Bildungseinrichtungen sinnvoll. Durch regelmäßigen Kontakt mit dem Brand- und Katastrophenschutz können Kinder und Jugendliche bereits frühzeitig hierfür werden. Da wäre eine Einbeziehung/Mitwirkung von den Schulleitungen wünschenswert.

Ein Blick in unsere Mitgliederstatistik zeigt auch, dass wir prozentual gesehen bislang zu wenige Menschen mit Migrationshintergrund für den Brand- und Katastrophenschutz gewinnen konnten. Hier würden wir uns freuen, wenn uns über die Stadtverwaltung Kontakte zu Gemeinschaften nicht deutschstämmiger Bürger:innen geknüpft werden könnten, auch zu Glaubensgemeinschaften.

„Die Feuerwehr steht für eine Gemeinschaft, die den Menschen Hilfe leistet unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und Ansehen der Person“. Wer sich den Idealen dieses Leitbilds des Deutschen Feuerwehrbands anschließen kann, ist in unseren Reihen willkommen – und zwar ebenfalls unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und Ansehen.

Analog dazu dürfen auch Menschen nicht vergessen werden, die in Speyer die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen bekommen. Sich im Ehrendienst einzubringen könnte für sie eine tolle Gelegenheit sein um neue Kontakte zu knüpfen, sich zu integrieren und etwas wirklich Gutes für die Gesellschaft zu leisten, der man nun angehört.

### **3.1.1 Vorteile für das Berufsleben durch den Brand- und Katastrophenschutz**

Ehrendienstleistende werden oftmals vom Arbeitsplatz weg zu Notfällen alarmiert. Auch wenn das LBKG sie in diesem Zusammenhang schützt und ihnen keine Nachteile entstehen dürfen, ist es heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr, immer wieder alles stehen- und liegenlassen zu dürfen. Aus diesem Grund möchten wir einen direkten Mehrwert für die Arbeitgebenden aus der Ausbildung der Arbeitnehmenden generieren, den sie durch die Ausbildung im Brand- und Katastrophenschutz erlangen. Hierzu zählen u.a.

## ➤ **Betrieblicher Brandschutzhelfer**

Der Lehrgang „Truppführer“ soll so konzipiert werden, dass zukünftig die Teilnehmenden zum Ende hin ein Zertifikat ausgestellt bekommen, dass sie als betrieblicher Brandschutzhelfer ausweist.

- Die Sachbearbeitung Aus- und Fortbildung wurde angewiesen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Mit der Ansiedlung der Funktion Brandschutzbeauftragter bei 070 werden wir die Ausbildung zum betrieblichen Brandschutzhelfer ab 2027 automatisiert in den Truppführerlehrgang beurkundet mit einfließen lassen.

## ➤ **Lkw-Führerschein**

Feuerwehr wird von Laien oftmals mit großen, schweren Lkw verbunden. Zu Recht, denn der Großteil unseres Fuhrparks besteht aus Fahrzeugen über 7,5 Tonnen. Um diese fahren zu dürfen, braucht man einen Lkw-Führerschein, den jedes Jahr im Schnitt drei Wehrangehörige machen dürfen. Sicherlich ein besonderes Highlight und ein großer beruflicher Vorteil, denn mit einem Lkw-Führerschein in der Tasche findet mal heutzutage schnell einen Job im Transportgewerbe. Auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle Hauptamtlichen über einen Lkw-Führerschein verfügen ist es weiterhin von immenser Bedeutung, dass unsere Ehrendienstleistenden auch weiterhin mindestens im gleichen Umfang den Lkw-Führerschein machen dürfen.

Auch nach der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Speyer, der im Stadtrat am 09.10.2025 beschlossen wurde, soll der Anteil der Führerscheininhaber gesteigert werden. Dafür sind jährlich für sechs Personen (bisher drei Personen) die Kosten von der Stadt zu übernehmen. Als Gegenleistung für die Kostenerstattung verpflichten sich die Personen auf die Dauer von mindestens 5 Jahren den Dienst im Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung zu stehen.

Der Bedarf ist auf jeden Fall da und es könnte auch einen Anreiz darstellen, sich länger im Ehrendienst zu engagieren. Dazu mehr unter Punkt 4.

## ➤ **Staplerschein**

Wir können aktuell durch einen hauptamtlichen Kollegen, der die erforderliche Befähigung besitzt, Ehrendienstliche für das Führen von Flurfördergeräten ausbilden. Mit dem sogenannten „Staplerschein“ dürfen sie somit Gabelstapler fahren und sind ein Mehrgewinn für Firmen, die über solche Geräte verfügen.

- Ehrendienstleistende werden aktuell schon ausgebildet. Das Angebot soll großzügig und niederschwellig fortgeführt werden.

## ➤ **Partner der Feuerwehr**

Über den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz gibt es die Möglichkeit, Firmen mit einem Förderschild „Partner der Feuerwehr“ als sichtbares Zeichen der Partnerschaft von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie mit der Feuerwehr auszuzeichnen. Darunter können z.B. Firmen oder Einrichtungen fallen, die uns in außergewöhnlichen Umfang fördern, besonders viele Ehrendienstliche beschäftigen oder ihre Mitarbeitenden regelmäßig für Aus- und Fortbildungen, sowie Einsätze freistellen.

- Die erste Firma in Speyer wurde bereits ausgezeichnet. Dies soll im Zweijahresrhythmus fortgeführt werden.

## 3.1.2 Vorteile im Privatleben durch den Brand- und Katastrophenschutz

### ➤ Kostenloses Sport- und Fitnessangebot

Ehrendienstleistende können in ihrer Freizeit beim Dienstsport des Hauptamts teilnehmen und kostenfrei den Fitnessraum der Feuerwache nutzen.

- Im Neubau wäre es eine Überlegung, analog zu Fitnessstudios die Wand des Fitnessraums zur Industriestraße hin nicht nur mit einfachen Fenstern, sondern mit einer Glasfront zu realisieren. Dort könnte eine Werbeschrift angebracht werden: „Fit bleiben für den Ernstfall – natürlich kostenfrei für unsere Ehrendienstleistenden. Interessiert? Dann komm und mach mit!“ ...oder Ähnliches...

## 3.2 Durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung Speyer

Stadtrat und Stadtverwaltung Speyer gewähren den Angehörigen des Brand- und Katastrophenschutzes schon heute zwei Vorteile, die dankend angenommen und auch zukünftig erhalten bleiben sollen:

- Freien Eintritt ins Schwimmbad Bademaxx, wobei jährlich eine Kostenverrechnung zwischen SWS und Stadtverwaltung erfolgt.
- Freien Eintritt ins Technikmuseum Speyer, der großzügig durch die Geschäftsleitung gewährt wird.

Zusätzlich gibt es für die Angehörigen des Brand- und Katastrophenschutzes neben der gesetzlichen Unfallversicherung weitere Zusatzversicherungen die während des aktiven Dienstes einen Schutz gewährleisten:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| ➤ Dienst-Unfallversicherung mit erweitertem Versicherungsschutz | 1.217,37 € (jährlich) |
| ➤ Vereins-Unfallversicherung (Jugend-Feuerwehr)                 | 53,55 € (jährlich)    |
| ➤ Haftpflichtversicherung während des Dienstes                  | 2.418,20 € (jährlich) |

Darüber hinaus regen wir die nachfolgenden Punkte an, die wir zur weiteren verwaltungsinternen und ggf. auch politischen Beratung an die OB'in geben.

### 3.2.1 Vorteile im Berufsleben durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung Speyer

Die Stadt Speyer hat es als Dienstherr und Arbeitgeber in der Hand, Ehrendienstleistenden Ausbildungsplätze und Beschäftigungsverhältnisse bevorzugt zugänglich zu machen, sofern sie über die gleichen Qualifikationen und Voraussetzungen verfügen, wie Mitbewerbende.

- Wir regen an, speziell die Angehörigen der Jugendfeuerwehr regelmäßig über das städtische Angebot an **Ausbildungsplätze** zu informieren und ihnen die Perspektive aufzuweisen, sich durch ihre ehrendienstliche Tätigkeit bevorzugt auf freie Plätze bewerben zu können. Abgestuft berücksichtigt werden könnten Angehörige von Jugendorganisationen des/ der ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD und THW aus Speyer.
  - Verwaltungsintern sollte zur Besetzung freier Ausbildungsplätze eine Matrix angewendet werden, bei der den Angehörigen der Jugendfeuerwehr Speyer automatisch Pluspunkte im Auswahlverfahren angerechnet werden. Das soll auch für junge Menschen gelten, die sich ehrendienstlich in den Schnelleinsatzgruppen oder Facheinheiten engagieren. Abgestuft soll es auch für Angehörige des THW Speyer gelten.
  - Diese Regelung könnte auch für die Stadtwerke oder andere Tochtergesellschaften angewandt werden.
  
- Wir regen an, am Ende der Ausbildung speziell Ehrendienstleistende der Feuerwehr, der Schnelleinsatzgruppen und der Facheinheiten Speyer für die Übernahme in ein fortgeführtes **Beschäftigungsverhältnis** vorzusehen. Abgestuft soll es auch für Angehörige des THW Speyer gelten.
  - Verwaltungsintern sollte zur Besetzung freier Ausbildungsplätze eine Matrix angewendet werden, bei der den Ehrendienstleistenden automatischen Pluspunkte im Auswahlverfahren angerechnet werden.
  - Diese Regelung könnte auch für die Stadtwerke oder andere Tochtergesellschaften angewandt werden.
  
- Wir regen an, dass bei **Neueinstellungen** speziell Ehrendienstleistende der Feuerwehr, der Schnelleinsatzgruppen und der Facheinheiten Speyer berücksichtigt werden. Abgestuft soll es auch für Angehörige des THW Speyer gelten.
  - Verwaltungsintern sollte zur Besetzung freier Stellen eine Matrix angewendet werden, bei der den Ehrendienstleistenden automatischen Pluspunkte im Auswahlverfahren angerechnet werden.
  
- **Co-Working-Space**

Wir regen an, in der neuen Feuerwache einen Co-Working-Space für Ehrendienstleistende vorzusehen. In den Räumlichkeiten, die im Ernstfall dem Verwaltungsstab zur Verfügung stehen sollen, könnte man eine entsprechende Möglichkeit schaffen, die immer dann genutzt werden kann, wenn der Verwaltungsstab dort nicht arbeitet oder der Raum aus anderen dienstlichen Gründen dringend gebraucht wird.

  - Mobilier wird für den Verwaltungsstab ohnehin zur Verfügung stehen. Mit einer W-LAN-Anbindung und einer gewissen EDV-Ausstattung (z.B. über W-LAN ansteuerbare Drucker) könnten sich Ehrendienstleistende in den Räumlichkeiten der Feuerwache aufhalten um zu studieren oder zu arbeiten. Bei Alarm stehen sie unverzüglich zur Verfügung und können mit ausrücken. Das ist zwar keine planbare Größe in Bezug auf die hauptamtlichen Strukturen, aber sicherlich eine Erleichterung für die ehrendienstliche Zufallsverfügbarkeit.

### 3.2.2 Vorteile im Privatleben durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung Speyer

Wie unter dem Punkt Allgemeines bereits angesprochen, bringt der Ehrendienst eine ganze Reihe von Einschnitten in das Privatleben mit sich, die man so von anderen Ehrenämtern nicht kennt. Insbesondere das nicht planbare Einsatzgeschehen belasten Familien- und Freundeskreise teilweise schwer. Aber auch Aus- und Fortbildungen, die entweder mehrfach pro Woche abends und auch am Wochenende durchgeführt werden oder wenn es um die Führungslehre geht sogar wochenweise in Koblenz stattfinden, müssen irgendwie mit dem Privatleben in Einklang gebracht werden. Nicht oder nur teilweise an der Aus- und Fortbildung teilzunehmen ist keine Alternative, denn dann ist man nicht einsatzbereit und kann nicht eingesetzt werden. Wer dennoch bereit ist, diese Belastungen auf sich zu nehmen hat es unserer Auffassung nach verdient auch ein paar Privilegien genießen zu dürfen.

#### ➤ **Aufwandsentschädigung**

Die Stadt Speyer gewährt den Ehrendienstleistenden eine Aufwandsentschädigung von acht Euro pro Einsatzstunde. Seit vielen Jahren wurde an diesem Betrag, mit dem wir im Vergleich mit anderen Kommunen im unteren Bereich liegen, nichts mehr verändert. Monetäre Mittel können im Ehrendienst auch nie ein ausschlaggebender Anreiz sein, das ist uns allen klar. Aber wir sprechen hier auch nicht von einem geldwerten Vorteil, sondern von einer adäquaten und zeitgemäßen Entschädigung für den speziellen Aufwand in unserem Ehrendienst. Landesweit einheitliche Regelungen, könnten langfristig sinnvoll sein.

#### ➤ **Ehrendienstrente**

Wir regen an, für Ehrendienstleistende der Feuerwehr, der Schnelleinsatzgruppen und der Facheinheiten Speyer ein System zu entwickeln, dass eine langfristige Bindung an die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr fördert

- Durch das System sollen Ehrendienstleistende über die Jahre eine „Zusatzrente“ aufbauen können, die ihnen z.B. (abgestuft nach Anzahl der Dienstjahre) eine Einmalzahlung bei altersbedingtem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gewährt wird.

#### ➤ **Freie Eintritte/ Vergünstigungen bei städtischen Angeboten**

Wir regen an, für Ehrendienstleistende der Feuerwehr, der Schnelleinsatzgruppen und der Facheinheiten Speyer kostenlosen Eintritt zu städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu ermöglichen

- Kostenlose Bibliotheksausweise für die Stadtbibliothek, ein gewisses Kontingent an Freikarten für kulturelle Veranstaltungen (Kulturnacht, Konzerte, etc.) oder auch begrenzte Freikarten an städtischen Messen für die dortigen Fahrgeschäfte – all das könnte zu einer Steigerung der Attraktivität führen.
- Auch eine vergünstigte Teilnahme an Kursen der Volkshochschule Speyer könnte die Attraktivität steigern.

- **Unterstützung bei der Bauplatzsuche**

Bei der Vergabe kommunaler Bauplätze an Privatpersonen sollten Ehrendienstleistende aus Speyer bevorzugt werden. Bei der Vergabe von Bauplätzen können die Interessenten im Rahmen einer Auswertungsmatrix einem Bonus erhalten.
- **Vergabe der KiTa-Plätze**

Bei der Vergabe kommunaler KiTa-Plätze an Privatpersonen sollten Ehrendienstleistende aus Speyer bevorzugt werden. Bei der Vergabe von KiTa-Plätze können die Interessenten im Rahmen einer Auswertungsmatrix einem Bonus erhalten.
- **Beteiligung an Bürgerempfangen und Einbürgerungen**

Der Brand- und Katastrophenschutz möchte sich verstärkt bei offiziellen Anlässen wie Bürgerempfangen und Einbürgerungen präsentieren, um weitere Personengruppen ansprechen zu können und neue Helferinnen und Helfer zu finden.
- **Infobroschüre in den Bürgerbüros**

In den Bürgerbüros sollte mit professionell angefertigten Postern, Plakaten und Flyern auf den Brand- und Katastrophenschutz hingewiesen werden, idealer Weise gleich mit Möglichkeiten sich weiterführend zu informieren und mitzumachen.
- **Kostenloses Parken**

Wir regen an, für Ehrendienstleistende der Feuerwehr, der Schnelleinsatzgruppen und der Facheinheiten Speyer kostenfreies Parken auf allen städtischen Parkplätzen zu ermöglichen.

  - Der Schutz der Umwelt liegt uns nicht nur privat am Herzen, er ist in unserem Falle sogar Teil unseres gesetzlichen Auftrags. Doch auch wenn wir noch so gerne zu Fuß oder mit Rädern unterwegs wären, stehen uns nach der Alarmierung aktuell nur acht Minuten zur Verfügung, um an jede Einsatzstelle im Stadtgebiet zu gelangen. Unsere Ehrendienstleistenden müssen vorher erst einen unserer Standorte anfahren, sich umziehen und dann ausrücken. Um dieses enge zeitliche Fenster auch nur ansatzweise aus der Freizeit heraus realisieren zu können, ist eine entsprechende Mobilität mit motorbetriebenen Fahrzeugen unumgänglich. Wenn sie nun schon immer ein Kraftrad oder Kraftfahrzeug mitführen sollen, möchten wir sie zumindest von den Parkgebühren entlasten. Mit entsprechenden Jahresparkausweisen, die vom der Straßenverkehrsbehörde ausgefertigt werden könnten, wäre dies zu realisieren.
- **Kostenlose Nutzung der E-Busse**

Für Ehrendienstleistende ohne Führerschein könnte es attraktiv sein, die Speyerer E-Busse kostenfrei nutzen zu dürfen.

  - Mit Jahresausweisen wäre dies problemlos zu realisieren, alternativ könnte auch analog zum Bademaxx das Vorzeigen des Dienstausweises ausreichen.

## 4. Bindung an den Brand- und Katastrophenschutz

Wie bereits im Kontext der Ehrendienstrente angesprochen, ist langfristige Bindung an die Feuerwehr, der Schnelleinsatzgruppen und der Facheinheiten Speyer ein aktuelles Thema. Wir stellen fest, dass viele Helfer:innen sich zwar anfänglich sehr für den Brand- und Katastrophenschutz begeistern, dann aber in unserer schnelllebigen Zeit schon nach wenigen Jahren das Interesse wieder verlieren.

### 4.1 Programm zur Motivation und zum Aufzeigen von Perspektiven

Durch ein Motivations- und Perspektivenprogramm soll diesem Trend entgegengewirkt werden. Dabei steht im Fokus, dass durch standardisierte und transparent gestaltete Richtlinien mit der Zeit attraktive Ziele gesetzt und erreicht werden können. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu einen ersten Eindruck:

Ziel	Voraussetzung	Anmerkung
Überreichung des eigenen Meldeempfängers	Bestehen der TM 1 – Ausbildung	Mit dem eigenen Melder ist man für Einsätze erreichbar und darf bei Alarm mit ausrücken.
Überreichen der eigenen, personalisierten Schutzausrüstung	Bestehen der TM 2 – Ausbildung	Die personalisierte Schutzausrüstung kostet rund 2000 €. Bis man das vorgenannte Ziel erreicht hat, kann man sich der sog. Pool-Kleidung bedienen.
Lkw-Führerschein und Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge	Fünf Jahre aktiv bei der Feuerwehr bzw. Schnelleinsatzgruppen	Nach Bestehen der Prüfungen werden die Kosten für den Lkw-Führerschein übernommen, inkl. einer Nachprüfung.
Lehrgang Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge	Drei Jahre nach dem Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge	Maschinenisten für Drehleiterfahrzeuge tragen eine hohe Verantwortung. Geübte Löschfahrzeugmaschinenisten werden dieser Anforderungen in der Regel gerecht.
Lehrgang Maschinist für Wechselladerfahrzeuge inkl. Kran	Drei Jahre nach dem Lehrgang Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge	Maschinenisten für Wechselladerfahrzeuge benötigen noch weitere, fundierte Kenntnisse. Geübte Drehleitermaschinenisten werden dieser Anforderungen in der Regel gerecht.

### 4.2 Wertschätzung durch Würdigung und Aufmerksamkeit

In der Gefahrenabwehr wird Wertschätzung häufig durch das Verleihen von Ehrenzeichen zum Ausdruck gebracht.

Das Land Rheinland-Pfalz sieht Ehrenzeichen für aktive, pflichttreue Tätigkeiten bei der **Feuerwehr** nach 15, 25, 35 und 45 Jahren vor. In Speyer werden diese Ehrenzeichen regelmäßig beantragt und im Rahmen des Ehrenabends verliehen.

Zusätzlich soll den Geehrten eine Urkunde und als kleine Aufmerksamkeit und Zeichen der Dankbarkeit neben einem Weinpräsent eine Zuwendung von der Stadt Speyer überreicht werden:

- für 15 Jahre: i.H.v. 25 €
- für 25 Jahre: i.H.v. 50 €
- für 35 Jahre: i.H.v. 75 €
- für 45 Jahre: i.H.v. 100 €

Für Helfende im **Katastrophenschutz** gibt es bislang kein Ehrenzeichen vom Land. Daher wird vorgeschlagen, dass die Stadt Speyer ein eigenes Ehrenzeichen kreiert und für aktive, pflichttreue Tätigkeiten im Katastrophenschutz verleiht. Hier werden dann auch die Helfer:innen der Schnelleinsatzgruppen profitieren, die bislang keine Würdigung erhielten.

Zusätzlichen zu dem neuen Ehrenzeichen KatS soll den Geehrten als kleine Aufmerksamkeit und Zeichen der Dankbarkeit eine Urkunde und einem Weinpräsent, eine Zuwendung von der Stadt Speyer überreicht werden:

- für 10 Jahre: i.H.v. 25 €
- für 20 Jahre: i.H.v. 50 €
- für 30 Jahre: i.H.v. 75 €
- für 40 Jahre: i.H.v. 100 €

## 4.3 Ausscheiden aus dem Brand- und Katastrophenschutz

Aktuell besteht keine einheitliche Regelung über das Verfahren beim Ausscheiden aus der Feuerwehr und den Schnelleinsatzgruppen. Mit diesem Maßnahmenpaket ist die Einführung geplant. Vielmehr wurde bisher im Einzelfall entschieden und festgelegt.

### 4.3.1 Ausscheiden aus dem aktiven Dienst

Nach einer **aktiven** und pflichttreuen Tätigkeit im BKS von mindestens 10 Jahre erfolgt künftig eine offizielle Verabschiedung. Dies erfolgt im Rahmen des jährlichen Ehrenabend BKS. Unterjährige ausgeschiedene werden hierzu eigens eingeladen.

Bei der Verabschiedung sollen die Personen neben einer Urkunde als kleine Aufmerksamkeit für die geleistete Hilfe im BKS folgende Zuwendungen erhalten:

- ab 10 Jahre aktiver Dienst: Präsent im Wert von 20 €
- ab 10 Jahre aktiver Dienst **und**  
Funktion Gruppenführer  
oder stellv. Zugführer  
oder aus gesundheitlichen Gründen: Präsent im Wert von 50 €
- ab 10 Jahre aktiver Dienst **und**  
Funktion Zugführer  
oder Erreichung der Altersgrenze: Präsent im Wert von 100 €

### 4.3.2 Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung

Im Januar 2019 wurde die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Speyer gegründet. Aufgrund der Neufassung des LBKG im Juni 2025 wird aktuell das Gründungsstatut überarbeitet. Künftig soll die Alters- und Ehrenabteilung auch auf den Katastrophenschutz ausgeweitet werden und Alters- und Ehrenabteilung BKS genannt werden.

Im Jahr 2023 wurden weitere Ehrungen für eine langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Speyer eingeführt und sollen weiterhin erhalten bleiben.

- 50-jährige Mitgliedschaft bei der Feuerwehr: Urkunde und Bildpräsent
- 60-jährige Mitgliedschaft bei der Feuerwehr: Urkunde und Bildpräsent

## 5. Abschlussbestimmung

Das vorliegende Maßnahmenpaket wurde zunächst intern in den Verwaltungsräten der Feuerwehr und der Schnelleinsatzgruppen vorgestellt und abgestimmt. Im Anschluss wurde es der Oberbürgermeisterin durch den BKI mit der Bitte überreicht, die angeregten Punkte in der Verwaltung zu prüfen und vom Stadtrat beschließen zu lassen. Punkte, die der Brand- und Katastrophenschutz selbst in der Hand hat, werden selbstverständlich unabhängig davon bereits ausgeführt oder schnellstmöglich umgesetzt.

Speyer, den xx.xx.2026

Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

Peter Eymann  
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur